

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Senioren-Park carpe diem Tagespflege
Name	Senioren-Park carpe diem Tagespflege
Anschrift	Eschenweg 2
	45699 Herten
Telefonnummer	02366/5819190
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	herten@senioren-park.de www.senioren-park.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	13
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.04.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	24.04.2023
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	24.04.2023
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	24.04.2023
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht angebotsrelevant	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist modern und schön eingerichtet.

Es gibt Platz für 15 Gäste.

Hier gibt es einen Eingangsbereich, Gemeinschaftsraum, Ruheraum, Gruppenraum und eine Terrasse.

Im Gemeinschaftsraum ist eine offene Küche. Hier darf jeder mithelfen.

Auf den Fluren hängen viele Fotos und Bilder.

Unter dem Pflegebett ist es sehr unordentlich. Das muss aufgeräumt werden.

Ein paar Kissen haben Flecken. Die Kissen müssen gewaschen werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut.

Das Essen kommt aus dem Café-Restaurant Vier Jahreszeiten.

Getränkedosen stehen auf dem Boden. Das ist nicht gut. So kann nicht sauber gemacht werden. Die Dosen müssen auf Rollbretter.

Die Temperatur in den Kühlschränken muss gemessen werden. Das wurde nicht gemacht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Unterhaltung. Spiele und Ausflüge.

Wer möchte kann helfen den Tisch zu decken.

Die Pläne waren nicht richtig. Das muss verbessert werden.

Information und Beratung:

Man darf die Einrichtung zur Probe besuchen kommen.

Das Angebot wird vorgestellt.

Es kann angerufen werden. Es gibt auch eine Internetseite.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson.

Sie vertritt die Interessen der Gäste.

Die Vertrauensperson besucht die Einrichtung oft.

Man kann sich an sie wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Personelle Ausstattung:

Es gibt zu wenig Personal.

Im Dienstplan steht nicht jeden Tag eine Fachkraft. Das muss verbessert werden.

Wenn Personal ausfällt kann jemand aus dem ambulanten Dienst kommen. Das ist gut.

Die Fortbildungen müssen anders geplant werden.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung waren gut.

Die Planung der Pflege und Betreuung (Pflegeprozessplanung) war individuell und angemessen.

Der Umgang mit Arzneimitteln war nicht immer gut.

Medikamente müssen sicher aufbewahrt werden.

Der Kühlschrank für Arzneimittel ist nur dafür gedacht.

Die Mitarbeiter werden nachweisbar regelmäßig geschult.

Es wurde direkt gehandelt.

Nicht immer hat man die Regeln bei einer computergestützten Dokumentation eingehalten. Jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte hat einen eigenen Zugang zum Computersystem. Der Zugang darf nicht weitergegeben werden.

Am Tag der Regelprüfung machte die Tagespflege einen sauberen Gesamteindruck.

Bei der Einhaltung von Vorgaben ergaben sich geringfügige Mängel, die sofort aufgegriffen wurden. Es wurde zugesagt, dass diese behoben werden.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die Hygiene wird regelmäßig überprüft.

Es gibt ausreichend Materialien, um die Bedingungen zu erfüllen.

Die Ärzte der Tagespflegegäste werden bei Bedarf informiert. Anordnungen von den Ärzten werden umgesetzt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.

Die Gasteinrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung und Durchführung von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen vor.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Eine Dokumentation wird im Bedarfsfall gewährleistet, aber derzeit nicht erforderlich.

Gewaltschutz:

Die Tagespflege hält ein Gewaltschutzkonzept für alle Gasteinrichtungen des Trägers vor.

Die besonderen Merkmale der Tagespflege in Herten wurden nicht berücksichtigt.

Es werden im Konzept keine konkreten Ansprechpartner bei Gewalt angegeben.